Rechte Monopolisten und die linke "Kronzeugen"

Autor(en): **Lang, Jo**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **106 (2012)**

Heft 10

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-390374

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Jo Lang

Rechte Monopolisten und linke «Kronzeugen»

Wie für eine Person gibt es auch für eine Partei nicht Schlimmeres, als einem Monopol-Medium ausgeliefert zu sein, welches das Ziel verfolgt, einem einen möglichst grossen Schaden zuzufügen. Die Stadtluzerner SP musste diese Erfahrung in den zwei Wochen vor dem gesamtschweizerischen Parteitag machen. Die *Neue Luzerner Zeitung*, die rechteste Tageszeitung der Deutschschweiz, führte gegen die Genossinnen und Genossen eine ebenso einseitige wie demagogische Kampagne. Sie nahm ein linkes Parteimitglied ins Visier und baute auf den Denunziationen eines anderen Parteimitglieds, das nicht mehr für die Einbürgerungskommission nominiert worden war. Dieses liess sich darstellen als Stimme der Vernunft, die nicht bereit ist, Vergewaltiger und Sprachunkundige einzubürgern. Damit war ihr Kommissions-«Partner», der, wie wiederholt betont wurde, Bruder des schweizerischen Juso-Präsidenten ist, eingeordnet und abgestempelt – in bestem Boulevardstil. Die «Informantin», die SVP und FDP, aber auch das Monopolmedium unterstellten ihrem Kampagnenopfer, das Amtsgeheimnis verletzt zu haben. Dass auch die Zeitung das politische Ziel der Abwahl des Wiedernominierten verfolgte, enthüllte ihr Frust-Kommentar nach der Wahlsitzung des Stadtparlaments vom 6. September mit dem Titel: «Angriff vergeigt».

Hanspeter Uster und ich, die anfänglich mit Befremden, ab dem vierten Artikel mit Entsetzen die rechtslastige Kampagne verfolgten, verfassten zur Herstellung einer gewissen Pluralität und zur Entlastung der Stadtluzerner SP einen Leserbrief. Dieser enthielt sich jeglicher Wertung, berichtete sachlich, was wir mit der «Kronzeugin», wie die NLZ ihre Hauptquelle uns gegenüber nannte, im Zuger Gewerkschaftsbund (GBZ) erlebt hatten. Kurz zusammengefasst hatte sie als GBZ-Vorstandsmitglied eine intolerante Ausgrenzungspraxis gegen «ethnische Gruppen» und einzelne Angehörige, insbesondere Juso-Mitglieder, vertreten. Sie tat das auch dann noch, als eine ausserordentliche Delegiertenversammlung mit bloss drei Gegenstimmen verbindliche Toleranz-Beschlüsse gefasst hatte. Aus diesem Grund wurde sie – mit ihren beiden GesinnungsgenossInnen – aus dem Vorstand abgewählt.

Die NLZ weigerte sich, unseren Leserbrief zu veröffentlichen und bewahrte so ihr Informationsmonopol und ihre Deutungshoheit. Ihr Argument lautete, sie veröffentliche nicht einseitige Vorwürfe gegenüber anderen Personen. Abgesehen davon, dass unser Leserbrief eine gleichzeitige Replik der Kritisierten nicht ausschloss, bestätigte die Zensur die Einseitigkeit des Monopolmediums. Im Vorjahr hatte die gleiche Zeitung in ihrer Zuger Ausgabe einen Artikel veröffentlicht, der zwei namentlich genannte tamilische Juso-Mitglieder in die Nähe der «Gewaltbereitschaft» rückte. Die Redaktorin hatte mit den beiden, von denen der eine später seinen Ausbildungsplatz verlor, kein Wort gewechselt.

Aufschlussreich ist, dass die unhaltbaren Unterstellungen, welche die *Neue Zuger Zeitung* als Tatsachen veröffentlichte, zuvor von den gleichen Leuten dem *Tagesanzeiger* gesteckt worden wa-

ren. (Zusätzlich zu den beiden jungen Tamilen wurde Cédric Wermuth und mir unterstellt, bei den Jusos, bei den Zuger Alternativen und in der GSoA die Unterwanderung durch die Tamil Tigers zu fördern. Siehe dazu den Artikel von Hanspeter Uster in der jüngsten GSoA-Zitig!) Im Unterschied zum Zentralschweizer Monopolblatt prüfte der *Tagesanzeiger* die Anschuldigungen und verzichtete dann auf deren Veröffentlichung. Dem zentralschweizer Blatt passte die Polemik gegen die Jusos derart gut ins Konzept, dass es dem Falsifikationsrisiko, das eigenständige Recherchen nun mal mit sich bringen, aus dem Weg ging.

Das wiederholte sich im aktuellen Fall. Die NLZ, die laufend das Wort «Amtsgeheimnisverletzung» wiederholte, nahm sich keine Mühe, bei einem Rechtsgelehrten abzuklären, wie es sich damit überhaupt verhalten könnte. Das Regionaljournal Zentralschweiz von DRS 1 hat es getan. Der befragte Rechtsprofessor von der Uni Luzern gab Entwarnung. Das Monopolblatt verhielt sich, als würde es nur das eigene Privatradio hören.

Wer nur eine Seite ernst nimmt, verpasst häufig Informationen, welche nur die andere Seite preisgibt. Am Tag nach dem SPS-Parteitag in Lugano berichtete die NLZ gross über die Abwahl der zwei Zentralschweizerinnen aus der Geschäftsleitung der SPS. Bei der Luzernerin hatte sie eine Erklärung, bei der Zugerin keine. Hätte der «überraschte» Journalist mit jenen geredet, die er zwei Wochen lang bekämpft hatte, hätte er erfahren, dass die Zuger Parteipräsidentin abgewählt wurde, weil sie für den Absturz der Zuger SP auf 5,3 Prozent, den tiefsten je gemessenen Wert bei Nationalratswahlen, verantwortlich gemacht wurde und weil sie der gleichen Gruppe wie die Luzerner Kollegin (und die anderen oben erwähnten DenunziantInnen angehört.)

Vor ein paar Tagen erhielt ich den Anruf einer Wochenzeitung, die ebenso rechts ist wie das Zentralschweizer Monopolblatt, aber für die Recherchieren immerhin kein Fremdwort ist. Der Journalist konfrontierte mich mit der folgenden Behauptung: Es gäbe eine Verschwörung, der die Luzerner Brüder Roth, die Zuger Uster und Lang sowie das neu gewählte GL-Mitglied Lathan Sintharalingam angehörten und die von den Tamil Tigers finanziert würde. Das nationale Rechtsmagazin veröffentlichte – wie seinerzeit der *Tagesanzeiger* – diese Denunziation nicht. Zum Glück ist sie nicht dem Zentralschweizer Monopolblatt gesteckt worden. ●